

## Hinweise zur Anmeldung neuer Auszubildender

Hinweise zur Aufnahme von Auszubildenden (Fotomedienfachleute, Fotografen) in die LANDESBERUFSSCHULE PHOTO+MEDIEN KIEL

1. Anmeldeformular für Fotomedienfachleute und Fotografen
2. Ausbildungszeitveränderungen
3. Prüfungsanmeldung der neuen Auszubildenden
4. Lehrgangstermine
5. Umschülerinnen/Umschüler
6. Aufnahme von Auszubildenden außerhalb Schleswig-Holsteins
7. Schulkosten

Anmeldungen für die BERUFSFACHSCHULE FÜR DESIGN KIEL

Hinweise zur Anmeldung bzw. zum Bewerbungsverfahren für den schulischen Ausbildungsgang "Staatlich geprüfter Designer/Staatlich geprüfte Designerin" finden Sie unter "Ausbildungsberufe - Designer"

1. Anmeldeformular für Fotomedienfachleute und Fotografen

Bitte verwenden Sie das folgende Anmeldeformular und senden es bis zum 31. August an die LANDESBERUFSSCHULE PHOTO+MEDIEN KIEL zurück.

Hinweis: Um Probleme beim Ausfüllen zu vermeiden (z.B. in Firefox), speichern Sie das Formular zuerst (rechte Maustaste auf den Link: "Ziel speichern unter..."), dann füllen Sie das Formular im Acrobat Reader aus, speichern den aktuellen Stand und versenden es anschließend per E-Mail als Anhang.

Das benötigte Anmeldeformular finden Sie hier:

- Anmeldeformular Fotomedienfachleute und Fotografen

## 2. Ausbildungszeitveränderungen

Ausbildungszeitverlängerungen oder -verkürzungen, die sich nach erfolgter Anmeldung ergeben, teilen Sie dies bitte unbedingt auch der Schule mit, da sonst keine ordnungsmäßige, auf den Prüfungstermin abgestimmte Beschulung möglich ist. Außerdem ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit mit der Berufsschule abzustimmen, um den Prüfungserfolg nicht zu gefährden.

Bei einer Verkürzung der Ausbildungszeit wird die Schulbesuchszeit entsprechend verkürzt. Demnach entfallen in der Regel bei einer

Verkürzung um ein halbes Jahr:  
6 Wochen Berufsschulunterricht

Verkürzung um ein Jahr:  
12 Wochen Berufsschulunterricht.

### 3. Prüfungsanmeldung der neuen Auszubildenden

Bei Aufnahme von Fotomedienfachleuten in die LANDESBERUFSSCHULE PHOTO+MEDIEN KIEL beantragen Sie bitte ebenfalls bei Ausbildungsbeginn bei der für Ihren Ausbildungsbetrieb zuständigen Kammer die Übertragung der Prüfrechte auf die Industrie- und Handelskammer zu Kiel bzw. die Handwerkskammer Schleswig-Holstein.

Zuständig für die Gesellprüfungen der Fotografen sind die Fotografeninnung Schleswig-Holstein bzw. die Fotografeninnung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

### 4. Lehrgangstermine

Die Lehrgangstermine stehen Ihnen hier als PDF-Datei zur Verfügung:

- Lehrgangstermine 2016-2017 (pdf)

- Lehrgangstermine 2017-2018 (pdf)

### 5. Umschüler/Umschülerinnen

Umschülerinnen und Umschüler sind nicht berufsschulpflichtig. Sie können aber nach § 23, Abs. 6 Schulgesetz Schleswig-Holstein in die Berufsschule aufgenommen werden, wenn der Träger der Umschulungsmaßnahme oder der Umschulungsbetrieb sich bereit erklären, einen von der obersten Schulbehörde für jedes Schuljahr im Voraus festgesetzten

Beitrag zu zahlen.

## 6. Aufnahme von Auszubildenden außerhalb von Schleswig-Holstein

### A- Fotomedienfachmann / Fotomedienfachfrau

Mit Ausnahme der Betriebe aus Bayern können Betriebe aus allen Bundesländern ihre auszubildenden Fotomedienfachleute zur LANDESBERUFSSCHULE PHOTO+MEDIEN KIEL schicken<sup>1)</sup>. Detaillierte Informationen zur Aufnahme von auszubildenden Fotomedienfachleuten erfragen Sie bitte in unserem Sekretariat bei Beate Ziffer unter 04 31 - 57 97 023

### B- Fotograf / Fotografin

Ausbildungsbetriebe aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern können ihre Auszubildenden direkt bei der LANDESBERUFSSCHULE PHOTO+MEDIEN KIEL anmelden.

Ausbildungsbetriebe aus anderen Bundesländern können ihre Auszubildenden bei der LANDESBERUFSSCHULE PHOTO+MEDIEN KIEL anmelden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Genehmigung bzw. Freistellung des abgebenden Bundeslandes liegt vor.
- die Kostenübernahmeerklärung des Ausbildungsbetriebes für die gesamten Schulkosten liegt vor.

Die Genehmigung bzw. Freistellung für die Beschulung in der LANDESBERUFSSCHULE PHOTO+MEDIEN KIEL ist vom Ausbildungsbetrieb bei der örtlich zuständigen Schulbehörde bzw. der zuständigen Bezirksregierung oder dem zuständigen Landkreis einzuholen.

Den Aufnahmeantrag für die Beschulung in der LANDESBERUFSSCHULE PHOTO+MEDIEN KIEL richten Sie bitte (innerhalb von 4 Wochen nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages) zusammen mit der Freistellungserklärung, der Kostenübernahmeerklärung und einer Kopie der ersten Seite des jeweiligen Ausbildungsvertrages an das

Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Abt. III 415, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel,  
Tel. 04 31 - 9 88 57 21

1)

Aufgrund der Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schülerinnen und Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufliste).

## 7. Schulkosten

Fragen zu den Schulkosten beantwortet Ihnen Monika Turowski vom Photo+Medienforum Kiel , Tel. 04 31 - 57 97 012